

# Die ZUKUNFTSWERKSTATT als zentraler Diskursraum zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Mit der ständigen Rubrik ZUKUNFTSWERKSTATT macht die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) die Arbeit und Ergebnisse im Rahmen des Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ transparent.

Als Teil einer gemeinsamen Strategie von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes und ihres gesetzlichen Auftrags aus § 17a Absatz 2 Nummer 1 des 29021 novellierten Jugendschutzgesetzes (JuSchG) koordiniert und operationalisiert die BzKJ diesen Strategieprozess in Form der ZUKUNFTSWERKSTATT.

## ZUKUNFTSWERKSTATT 2023

Im Diskursformat ZUKUNFTSWERKSTATT kommen im Sinne eines dialogischen Ansatzes Medienanbietende und interdisziplinäre Expertinnen und Experten u. a. aus der Forschung sowie der kinderrechtlichen wie medienpädagogischen Praxis zum gemeinsamen, konstruktiven Austausch zusammen. Ziel ist die dauerhafte Implementierung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements zur Förderung von Maßnahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Die BzKJ strebt dabei mit der ZUKUNFTSWERKSTATT eine Förderung der gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft an.

Die aktuellen Themenschwerpunkte der ZUKUNFTSWERKSTATT sind „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“, „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“ sowie „Kontrollverlust

in digitalen Umgebungen“. Alle drei Schwerpunktthemen bewegen sich im Spannungsverhältnis der Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen versus der Gefährdungen ihrer persönlichen Integrität im Internet, das stets abgewogen werden muss. In unterschiedlichen Formaten und an der jeweils benötigten fachlichen Expertise ausgerichtet, werden daher die Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen mit Medien zusammengebracht, um gemeinsam die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf digitale Mediennutzung zu verwirklichen.

## Themenschwerpunkt „Gefährdung der Demokratiefähigkeit“

Am 27. Januar 2023 fand die digitale Auftaktveranstaltung „»Ich mach' da nicht mehr mit.« Wahrung der Demokratiefähigkeit als Aufgabe des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde in Vorträgen aus unterschiedlichen Perspektiven und einer Paneldiskussion mit den Teilnehmenden herausgearbeitet, wie die Verwirklichung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe auch im zentralen Feld der Bildung und des Erhalts der Demokratiefähigkeit online nachhaltig unterstützt werden kann. Die vorliegende Ausgabe der BzKJAKTUELL ist Teil der Veranstaltungsdokumentation; die Referierenden der Veranstaltung haben ihre Vorträge dafür verschriftlicht. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse tritt die BzKJ in einer Folgeveranstaltung Mitte des Jahres mit Diensteanbietern in den Dialog.

## **Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“**

Im März 2023 startete der Themenschwerpunkt „Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum“. Mit rund 200 Teilnehmenden fand am 3. März 2023 die Online-Veranstaltung „»Aber das bleibt unter uns, okay? ;-)<« Sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum – ein interdisziplinärer Austausch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.“ statt. In der Fachtagung wurden zentrale Aspekte der Gefährdungslage identifiziert und Herausforderungen hinsichtlich sexueller Gewalt und Belästigung online aufgezeigt, denen Diensteanbieter mit geeigneten Vorsorgemaßnahmen begegnen müssen.

In einer Folgeveranstaltung am 31. März 2023 wurde auf diesen Erkenntnissen aufgebaut: Im Fokus der digitalen Fachveranstaltung „Anbieter in der ZUKUNFTSWERKSTATT – Anforderungen an Online-Schutzkonzepte als Maßnahme gegen sexuelle Gewalt und Belästigung im digitalen Raum.“ stand ein diskursiver Austausch zwischen interdisziplinären Expertinnen sowie Experten und Anbietern von Social-Media-Angeboten. Diskutiert wurden im Schwerpunkt anbieterseitige Schutzkonzepte für digitale Räume sowie Vorsorgemaßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz. Neben der Betrachtung von bestehenden Vorsorgemaßnahmen in den Angeboten von Google, Meta und TikTok wurden innerhalb von Workshops vertieft Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung anbieterseitiger Vorsorgemaßnahmen identifiziert. Unter anderem das Grußwort der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Kerstin Claus und eine Videobotschaft der jugendlichen Beiratsmitglieder der BzKJ gaben weitere interessante Impulse für den Austausch. Die Erkenntnisse beider Veranstaltungen werden folgend bei der BzKJ aufbereitet und in dialogischen Formaten mit den Anbietern von Online-Angeboten aufgegriffen.

Im dritten Quartal 2023 wird auch der dialogische Austausch mit der Verantwortungsgemeinschaft in einer Folgeveranstaltung fortgesetzt.

## **Beirat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz**

Zum Auftrag der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes gehört auch die Etablierung eines Beirats bei der BzKJ auf der Grundlage des § 17b JuSchG. Dieser berät die BzKJ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 17a Absatz 2 Satz 1 JuSchG. Dabei stehen durch einen ganzheitlichen, interdisziplinären und kinderrechtlich ausgerichteten Blick das Wohl und die Interessen von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in Bezug auf die Nutzung digitaler Medien im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

### **Vierte Beiratssitzung am 23. und 24. März 2023 in Berlin**

Die vierte hybride Sitzung des Beirats fand am 23. und 24. März 2023 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Berlin statt. Sie wurde durch ein Grußwort der Staatssekretärin Margit Gottstein eröffnet, in dem sie die wertvolle Arbeit des Beirats als beratendes Gremium der BzKJ würdigte. Schwerpunktthema der Sitzung war die Ausgestaltung von Vorsorgemaßnahmen nach dem Jugendschutzgesetz in den Diensten sozialer Netzwerke und anderer Online-Angebote. Zu diesen Vorsorgemaßnahmen zählen Melde- und Abhilfeverfahren oder auch sichere Voreinstellungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen der persönlichen Integrität. Die Mitglieder des Beirats diskutierten eine idealtypische Ausgestaltung dieser Vorsorgemaßnahmen. Ein besonderes Augenmerk des Beirats lag dabei auf einer verständlichen, barrierefreien und transparenten Ausgestaltung, die sich an den Bedürfnissen und dem Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen orientiert. Die BzKJ wird die Anregungen des Beirats in den Dialog mit relevanten Anbietern einfließen lassen, mit denen die Behörde bereits in einem regelmäßigen Austausch zur Weiterentwicklung der Vorsorgemaßnahmen steht.

Weiterführende Informationen zur Arbeit des Beirates stehen auf der Website der BzKJ in der Rubrik „Beirat“ bereit.